

Landeshauptstadt



Hannover

An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)



	Antwort
Nr.	15-1366/2018 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	5.3.1.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage Ersatzbauten am Senator-Eggers-Weg: Wassermonitoring soll
Voraussetzung sein
Sitzung des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel am 14.06.2018
TOP 5.3.1.**

Am Senator-Eggers-Weg (Waldheim) plant die Wohnungsgenossenschaft Heimkehr neue Mehrfamilienhäuser zu errichten als Ersatz für die derzeitigen Gebäude. Das Vorhaben, langfristig modernen Wohnraum in attraktiver Lage zur Verfügung zu stellen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Der Standort am Senator-Eggers-Weg gilt jedoch aufgrund seiner Grundwassersituation als problematisch, das Wassermanagement hat in den vergangenen Jahren nicht immer funktioniert, Überschwemmungen in Kellern und Gärten waren die Folge.

Wir fragen die Verwaltung vor diesem Hintergrund:

1. Plant die Stadt, im Vorfeld und während der Baumaßnahmen ein kontinuierliches Wassermonitoring mit dem Ziel sicherzustellen, dass sich durch die geplanten Baumaßnahmen keine negativen Einflüsse auf den Grundwasserspiegel ergeben, die Auswirkungen auf bestehende Gebäude und Bäume in den angrenzenden Grundstücken haben?
2. Die Schaffung zusätzlichen Wohnraums innerhalb der Stadt ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Planungen sehen eine Erhöhung der Gebäude um mehr als fünf Meter im Vergleich zur heutigen Bebauung vor. Welche Maßnahmen oder Auflagen plant die Verwaltung, um den berechtigten Sorgen der Anwohner vor einer zunehmenden Verschattung benachbarter Grundstücke und Wohngebäuden entgegenzutreten?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Wenn für das Bauvorhaben Maßnahmen zur temporären Grundwasserhaltung erforderlich werden, muss im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein entsprechender wasserrechtlicher Antrag bei der Region Hannover als Untere Wasserbehörde gestellt werden. In die wasserrechtliche Genehmigung werden in Abstimmung mit dem Fachbereich

Umwelt und Stadtgrün der Stadt Hannover alle erforderlichen Vorgaben aufgenommen.
Städtische Grundwassermessstellen im Umfeld helfen beim Controlling.

zu 2.

Die geplanten Wohngebäude werden etwa 10 m hoch und damit etwa 2 bzw. 3 m höher als der vorhandene Gebäudebestand (6,4 m bis 7,7 m) und etwa gleich hoch wie die Gebäude an der Köcherstraße. Erhebliche Veränderungen der Verschattungssituation wird es daher nicht geben. Die nachbarschützenden Grenzabstände sind durch die Neubauten einzuhalten.

18.63.08
Hannover / 13.06.2018